Protokoll der Artenschutzprüfung (ASP) - Gesamtprotokoll

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokolle“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten
(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Feldsperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Schleiereule, Sperber, Turmfalke, Waldohreule

Schutz- und Gefährdungsstatus der Art

	FFH-Anhang IV-Art	**Rote Liste-Status**	**Messtischblatt**
X	Europäische Vogelart	Deutschland: *,*,V, *, *, *,*	49052
		Nordrhein-Westfalen: 3,3S,3S,*S,*, VS, 3	

Erhaltungszustand in NRW

- [X] atlantische Region
- [ ] kontinentale Region

- [X] grün — günstig
- [X] gelb — ungünstig / unzureichend
- [ ] rot — ungünstig / schlecht

Erhaltungszustand der lokalen Population
(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))

- [ ] A günstig / hervorragend
- [ ] B günstig / gut
- [ ] C ungünstig / mittel-schlecht

Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art
(ohne die unter II.2. beschriebenen Maßnahmen)

Die o.g. Vogelarten sind für den Quadrant 2 im Messtischblatt 4905 (Grevenbroich) als planungsrelevante Arten zu betrachten. Aufgrund der Habitatstruktur des Vorhabengebiets sind aus fachlicher Sicht Vorkommen diesen Arten möglich.

- Unter Einhaltung der üblichen bauzeitlichen Beschränkungen, auf Zeiten außerhalb der Brutzeit, können baubedingte Verletzungen oder Tötungen von Individuen in ihren Nestern (Jungvögel und Eier) ausgeschlossen werden.
- Baubedingt kommt es bei Planrealisierung zu Lärmemissionen, welche auf den potenziellen Lebensraum der Art einwirken können. Diese Emissionen sind jedoch nur von kurzer Dauer und entfallen nach Beendigung der Baumaßnahmen, so dass diesbezüglich erhebliche Beeinträchtigungen der lokalen Population aus fachlicher Sicht nicht ausgelöst werden.
- Die Planrealisierung hat zur Folge, dass zwei Nester, die ggf. durch Rauchschwalben genutzt werden, verloren gehen.

Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements

- Es werden 4 artspezifische Nisthilfen für Rauchschwalben, auf einem im Umfeld befindlichen Gehöft, angebracht. Hierbei handelt es sich um das Gehöft von Herrn Berthold Holz, Grevenbroich Neuhausen, Willibrordusstraße 10. Die Kunstnester sollten mindestens alle 2 Jahre außerhalb der Brutzeit gereinigt werden, um einen starken Befall mit Parasiten zu verhindern.

Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände
(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Unter der Maßgabe der beschriebenen artspezifischen Maßnahmen können vermeidbare vorhabenbedingte Beeinträchtigungen der planungsrelevanten Vogelarten von vornherein gemindert werden. Daraus resultiert, dass sich das Tötungsrisiko nicht signifikant erhöht, der Erhaltungszustand der lokalen Population durch Störungen nicht erheblich verschlechtert und die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin sichergestellt werden kann.

1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja	☒ nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja	☒ nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein